

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG
über die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I
am 14.09.2017 / Mensa
20.00 Uhr bis 21.00 Uhr



GRUNDSCHULE HERRINGHAUSEN
AUF DER HEIDE 6 / 32051 HERFORD
SIMEON HACKER, REKTOR

Tagesordnungspunkte



Informationsabend

- Verfahrensablauf
- Empfehlung der Grundschule
- Kriterienkatalog
- Anmeldeverfahren
- Weitere Schulen in Herford und Umgebung
- Weitere Überlegungen für eine geeignete weiterführende Schule
- Schulformen im weiterführenden Schulsystem
- ✓ Hauptschule / Realschule / Gymnasium / Gesamtschule / Sekundarschule
- Schulstatistik der letzten 6 Schuljahre
- Fragerunde
- Verabschiedung

Verfahrensablauf



- Die Schulleitung der Grundschule informiert gemäß § 8 AO-GS über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen (Regelschule) und über den Übergang Grundschule in die weiterführende Schule.
- Beratungsgespräch in der Regel in Form eines Elternsprechtages zwischen Lehrer/innen aus den Klassen 4a und 4b und den Eltern im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 nach den Herbstferien.
- Zum Schulhalbjahr 2017-2018:
- ✓ Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

Empfehlung der Grundschule



- Die Empfehlung für die Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin wird die Schulform Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Sekundarschule benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule bzw. Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.
- Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.
- Die Empfehlung für die Schulform ist zwingend, aber nicht mehr verbindlich.

Kriterienkatalog



Begründete Schulformempfehlung im Halbjahreszeugnis: Kriterien

- Arbeits- und Sozialverhalten wie
Konzentration /
Ausdauer /
Aufgabenverständnis /
Selbstständigkeit /
Selbstwertgefühl /
Frustrationstoleranz /
Belastbarkeit /
Leistungsmotivation /
aktive mündliche Beteiligung /
Lernverhalten
- Lernentwicklung und Leistungsstand wie
allgemeine Denkfähigkeit /
Transferleistung /
Auffassungsgabe /
mathematische Fähigkeiten /
sprachliche Fähigkeiten /
besondere Begabungen

Halbjahreszeugnis der Klasse 4 – Schulformempfehlung



- Die Klassenkonferenz hat am xx.xx.xxxx gemäß § 49 Abs. 2 SchulG beschlossen, dass (Name des Kindes), geboren am xx.xx.xxxx auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Besuch
- Hauptschule Realschule Gymnasium der Sekundarschule und der Gesamtschule geeignet ist.
- Für den Besuch der Realschule oder Gymnasium ist (Name des Kindes) mit Einschränkungen geeignet.

Beurteilungskriterien



Begründung der Empfehlung zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I

Beurteilungskriterien:

Stets / überwiegend / teilweise / kaum

- Ist bereit, sich anzustrengen.
- Arbeitet durchgängig konzentriert.
- Arbeitet ausdauernd.
- Beteiligt sich produktiv am Unterrichtsgeschehen.
- Erledigt Arbeiten zügig.
- Arbeitet sorgfältig.
- Beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen.

Beurteilungskriterien



- Nimmt Informationen rasch auf.
- Kann Gelerntes anwenden.
- Eignet sich selbstständig Fertigkeiten und Wissen an.
- Kann neues Wissen in Zusammenhänge einordnen und auf andere Sachverhalte übertragen.
- Kann Ergebnisse selbst kontrollieren.
- Kann mit anderen Kindern zusammenarbeiten.
- Hat die Arbeitsmaterialien einsatzbereit.
- Fertigt die Hausaufgaben/Lernzeit vollständig an.
- Geht mit Kritik angemessen um.
- Sucht bei Konflikten nach sozial akzeptablen Lösungen.

Anmeldeverfahren



- Ortsnah eine Regelschule (Information durch die Gemeinde in Stadt / Dorf)
- ✓ <http://www.herford.de/Bildung-Schule/Schulen>

- ggfls. „Tag der offenen Tür“ besuchen (Internet / Zeitungen etc.)
- ✓ <http://www.herford.de/Bildung-Schule/Schulen/Weiterf%C3%BChrende-Schulen>

- Eltern melden ihr Kind an der weiterführenden Schule im März 2017 an (genaue Termine werden noch bekannt gegeben)
- Die Eltern melden mit Kind unter Vorlage des Halbjahreszeugnisse / (Ausweise nicht vergessen z.B. Geburtsurkunde - Stammbuch) der Klasse 4 bzw. Empfehlung an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.
- Zeitraum des Anmeldeverfahrens wird durch den Schulträger bekannt gegeben (Homepage und / oder Zeitung)

Weitere Schulen in Herford und Umgebung



- Ernst-Barlach-Realschule

Schulleitung / Rainer Voßmeier Graf-Kanitz-Straße 1132049 Herford / Tel. 05221 189-3840
(Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-3844

- Geschwister-Scholl-Realschule

Schulleitung / N.N. / Wiesestraße 33a / 32052 Herford / Tel. 05221 189-3810
(Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-3814

- Otto-Hahn-Realschule

Schulleitung / Karsten Heumann / Uhlandstr. 16 / 32051 Herford / Tel. 05221 189-3780
(Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-3784

Weitere Schulen in Herford und Umgebung



- **Friedrichs-Gymnasium**

Schulleitung / Gudrun Horst de Cuestas / Werrestraße 9 / 32049 Herford / Tel. 05221 189-3660 (Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-3664

- **Königin-Mathilde-Gymnasium**

Schulleitung / Erhard Kirchhof / Vlothoer Straße 1 / 32049 Herford / Tel. 05221 189-3720 (Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-3724

- **Ravensberger-Gymnasium**

Schulleitung / Rita Klötzer / Werrestraße 10 / 32049 Herford / Tel. 05221 189-3690 / Fax 05221 189-3694

Weitere Schulen in Herford und Umgebung



- **Gesamtschule Friedenstal**

Schulleitung / Heike Schmitz-Ibeling / Salzufler Straße 129 / 32052 /

Tel. 05221 189-190 (Geschäftszimmer) / Fax 05221 189-1950

Weitere Schulen außerhalb der Stadt Herford



- Olof-Palme-Schule Gesamtschule Hiddenhausen
- Enger und Bünde laufen und sind schon ausgelaufen!!!

Weitere Überlegungen für eine geeignete weiterführende Schule



- Größe der Schule
- Schulweg
- Ganztagsangebot
- Freundschaften
- Förderung
- gfls. Schulsozialarbeit
- Individuelles Schulprogramm
- Schulzeitlänge
- Erfahrungsaustausch mit Eltern aus der Nachbarschaft über Schule(n)

Schulformen im weiterführenden Schulsystem



Das Schulsystem in NRW schließt an die vierjährige Grundschulzeit folgende weiterführenden Schulformen an:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule

Hauptschule



- Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet.
- In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:
- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9),
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

Realschule - Erprobungsstufe



- In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.
- In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.
- Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.
- Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Realschule – Organisation des Unterrichts



- In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

Realschule - Wahlpflichtunterricht



- Ab der Klasse 7 wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, in dem die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden kann. Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule
- Ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- Ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften
- Ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst.
- Im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Realschule - Unterrichtsfächer



- Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.
- Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:
 - Deutsch
 - Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
 - Mathematik
 - Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 - Englisch (1. Fremdsprache)
 - Kunst/Musik/Textilgestaltung
 - Religionslehre
 - Sport

Realschule – Abschlüsse und Berechtigungen



- Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften. Nach Entscheidung der Schule stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9 zur Verfügung.
- In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Gymnasium – Sekundarstufe I



- In die Sekundarstufe I des Gymnasiums werden im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten alle Kinder unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschule aufgenommen. Im Falle einer eingeschränkten oder fehlenden Gymnasialempfehlung erfolgt zuvor eine eingehende Beratung der Erziehungsberechtigten durch die aufnehmende Schule.

Gymnasium – Sekundarstufe I - Unterrichtsfächer



- Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I gemäß gültiger [Studentafel](#) sowie auf der Grundlage der geltenden [Kernlehrpläne](#) in den nachfolgenden Fächern und Lernbereichen:
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik/Wirtschaft)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)
- Kunst und Musik
- Religionslehre/Praktische Philosophie und Sport
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: 3. Fremdsprache oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination ab Klasse 8)
- Dabei gliedert sich die Sekundarstufe I des Gymnasiums in eine zweijährige Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) sowie eine dreijährige Mittelstufe (Klasse 7 bis 9).

Gymnasium – Sekundarstufe I - Erprobungsstufe



- In der Erprobungsstufe bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit. Vor dem Hintergrund der Lernerfahrungen in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Fächer und Lernangebote, Unterrichtsmethoden, Anforderungen sowie Überprüfungsformen des Gymnasiums heran.
- Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Gymnasium – Sekundarstufe I - Mittelstufe



- Die Klassen 7 bis 9 dienen als Mittelstufe dazu, die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise in anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II vorzubereiten.
- Für den Wahlpflichtbereich wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule entweder eine 3. Fremdsprache oder ein Fach beziehungsweise eine Fächerkombination aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, dem gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen oder dem künstlerisch-musischen Bereich. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich erfolgt außerhalb des Klassenverbandes in Kursen, beinhaltet Klassenarbeiten und ist versetzungsrelevant.
- Um die Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler bestmöglich auszuschöpfen, dem schulgesetzlichen Anspruch der Versetzung als Regelfall zu entsprechen sowie den Erwerb von Berechtigungen und Abschlüssen möglichst an der eigenen Schule zu gewährleisten, werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Hierzu dienen insbesondere auch die in der Regel 10 bis 12 Jahreswochenstunden im Ergänzungsstundenbereich, die Schulen vor allem zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in den Naturwissenschaften einsetzen.

Gymnasium – Sekundarstufe II



- Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen ist identisch und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und in eine zweijährige Qualifikationsphase. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erwerben.
- Im Bildungsgang des Gymnasiums treten Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 9 in die gymnasiale Oberstufe ein. Im Bildungsgang der Gesamtschulen treten Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe ein, sofern sie einen Qualifikationsvermerk erworben haben.
- Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.
- Insgesamt müssen mindestens 102 Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe erreicht werden. Innerhalb der Einführungsphase und innerhalb der Qualifikationsphase müssen jeweils mindestens durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt werden. Eine Verrechnung der Wochenstundenanzahl zwischen der Einführungs- und der Qualifikationsphase ist nicht zulässig, innerhalb der zwei Jahre der Qualifikationsphase aber möglich.

Gymnasium – Sekundarstufe II



- Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:
 - dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
 - dem gesellschaftswissenschaftlichen
 - dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
- In jeder Schullaufbahn muss jedes der drei Aufgabenfelder durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden. Durch diese Regelungen und die übrigen Pflichtbindungen wird eine vertiefte Allgemeinbildung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert.

Gymnasium – Sekundarstufe II – Einführungsphase / Qualifikationsphase



- In der einjährigen Einführungsphase werden Schülerinnen und Schüler mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Hier erwerben sie alle inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen, um den Anforderungen der Qualifikationsphase zu genügen. Am Ende der Einführungsphase stehen die Versetzung in die Qualifikationsphase und am Gymnasium der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.
- Die Qualifikationsphase gliedert sich in zwei Jahre, in der sich die Schülerinnen und Schüler für die Abiturprüfung qualifizieren. Innerhalb der Qualifikationsphase gibt es keine Versetzung zwischen den beiden Schuljahren der Qualifikationsphase. Schülerinnen und Schüler müssen in der Qualifikationsphase durchschnittlich 34 Wochenstunden belegen. Aus den in der Einführungsphase belegten Fächern wählen Schülerinnen und Schüler ihre vier Abiturfächer, zwei Leistungskurse und zwei Grundkurse. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Vertiefungskurse und einen Projektkurs belegen.
- Am Ende der Qualifikationsphase stehen die Zulassung zur Abiturprüfung und die Abiturprüfung selbst.

Gesamtschule



- Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.
- Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über.
- Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Gesamtschule - Unterrichtsfächer



- **Unterrichtsfächer**

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst
- Religionslehre
- Sport

Gesamtschule - Wahlpflichtunterricht



Wahlpflichtunterricht

- In der Klasse 6 oder 7 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre und Naturwissenschaften.
- Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten sowie das Fach Informatik anbieten. Die zweite Fremdsprache beginnt ab Klasse 6, die übrigen Wahlpflichtangebote können ab Klasse 6 oder 7 beginnen. Sofern der Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 beginnt, erhalten die Schülerinnen und Schüler in Klasse 6 eine zusätzliche individuelle Förderung in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Gesamtschule - Abschlüsse



Abschlüsse

- In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:
- der Hauptschulabschluss
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.
- Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Fächern auf der Erweiterungsebene und im Fach des Wahlpflichtunterrichts, befriedigende Leistungen auf der Grundebene, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Fächern auf der Erweiterungsebene und im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.

Gymnasiale Oberstufe

- Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine einheitliche dreijährige gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Sekundarschule



- In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab der Jahrgangsstufe 7 wird der Unterricht entweder integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form mit mindestens zwei Bildungsgängen angeboten. Über diese Organisationsform entscheidet nach den Gegebenheiten vor Ort der Schulträger.
- Die Sekundarschule bietet im Unterricht von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache wird im sechsten Jahrgang optional angeboten. Auch im Jahrgang 8 bietet sich ebenso wie am Gymnasium und der Gesamtschule erneut die Möglichkeit, eine Fremdsprache zu erlernen.
- Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie bietet aber über die verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit der Oberstufe von Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg die Sicherheit einer planbaren Schullaufbahn bis zum Abitur: Eltern und Schülerinnen und Schüler wissen somit bereits bei der Wahl der Sekundarschule, an welcher Schule – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – die Hochschulreife (Abitur) erworben werden kann. Neben der Gesamtschule bietet die Sekundarschule den Weg zum Abitur in neun Schuljahren an (G9).

Verabschiedung



- ...<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/die-sekundarstufe-i-in-nordrhein-westfalen-informationen-fuer-eltern/901...>
- ... noch Fragen? ...
- ... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und kommen Sie gut nach Hause!